

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 25.06.2009, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende:

Bgm. Forstinger Johann
Vbgm. Huber Josef
GV Selinger Friedrich
GV Starl Johannes
GV Gerber Johann
GR Hochroiter Franz
GR Huber Brigitte
GR Schoissengeyer Manfred

GR Kudernatsch Norbert
GR Neubacher Elfriede
GR Obermaier Johann
GR Hartl Erwin
GR Zauner Ursula
GR Kritzingner Erich
GR Samija Bruno
GR Gehmayr Max

Ersatzmitglieder: Anton Niedermayr für GR Pichler Wilhelm, Mag.
Norbert Neuhuber für GR Wagner Josef

Schriftführer: VB Eva Maria Mairinger

AL Maringer Anton, MPA

Es fehlt: GR Milacher Gabriele

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan nachweislich an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder erfolgt ist. Die Bekanntgabe der Tagesordnung wurde zeitgerecht im Postweg bzw. per E-Mail zugestellt und die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung haben viele Termine und Besprechungen betreffend den Amtsgebäudeneubau und die Ortsplatzgestaltung stattgefunden.

Am 27.04.2009 hat die technische Überprüfung der Notwasserleitung stattgefunden. Der Bescheid wurde mit drei Auflagepunkten (in einem Einstiegschacht muss die Leiter verschraubt sein, die Leitung durch den Bach ist zu kennzeichnen und die Schieber sind ebenfalls zu kennzeichnen) dem Gemeindeamt übermittelt.

Die technische Kollaudierung der Notwasserleitung ist am 26.05.2009 erfolgt. Es gab keine Beanstandungen. Lediglich die anteiligen Planungskosten für den Bauabschnitt II sind erst beim 2. Bauabschnitt förderfähig.

Am 16.05.2009 hat die Eröffnungsfeier des neuen Teilstückes des Römerradweges im Bereich der Baggerseen mit Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl stattgefunden. Viele Gemeindeglieder haben erfreulicherweise trotz unsicherer Wetterlage an der Veranstaltung teilgenommen.

Eine Überprüfung der DSK nach dem Mineralrohstoffgesetz auf dem Gemeindegebiet von Desselbrunn hat am 04.06.2009 stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurde von Bgm. Forstinger die extreme Verschmutzung der Schotterwerkstraße angesprochen. Es wurde vereinbart, dass die Betreiber Lösungsvorschläge hinsichtlich einer Reifenwaschanlage erarbeiten müssen.

Herr Alois Loidl vom Gewässerbezirk Gmunden ist völlig unerwartet am 12.06.2009 verstorben. Bgm. Forstinger und AL Maringer waren als Vertreter der Gemeinde Redlham am 16.06.2009 bei der Verabschiedung in Ebensee.

Am 20.06.2009 hat in Redlham die ESV Gemeindegemeinschaft stattgefunden; trotz schlechtem Wetter war es eine sehr gelungene Veranstaltung.

Am kommenden Samstag, 27.06.2009, findet die Eröffnungsfeier der Umfahrung Schwanenstadt statt.

2.) Bericht über die Kassenprüfung vom 15.06.2009.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Zauner liest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 15.06.2009 vollinhaltlich vor.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, stellt Bgm. Forstinger den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag von Bgm. Forstinger wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

3.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.1 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.1 – Alexander Seuffer-Wasserthal.

Bgm. Forstinger berichtet, dass Herr Alexander Seuffer-Wasserthal mit Datum 27.11.2008 ein Ansuchen um Teilumwidmung des Grundstückes Nr. 112/2 der KG Redlham von derzeit „Grünland - Erwerbsgärtnerei“ auf „Bauland – Wohngebiet“ gestellt hat. Die Einleitung des Verfahrens wurde in der Sitzung vom 12.02.2009 behandelt. Für diese Flächenwidmungsplanänderung ist auch eine Änderung des ÖEK notwendig. Nunmehr liegt ein Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13.05.2009 vor, aus welchem hervorgeht, dass dieser geplanten Umwidmung zugestimmt werden kann. Da nunmehr eine positive Stellungnahme

des Amtes der Oö. Landesregierung vorliegt, soll die Umwidmung des obgenannten Grundstückes im Ausmaß von ca. 3.000 m² beschlossen werden.

GV Gerber erkundigt sich, wie Herr Seufer-Wasserthal nach der Umwidmung bzw. nach der geplanten Teilung des Grundstückes zu seiner Gärtnerei zufährt. Bgm. Forstinger erklärt, dass die Zufahrt für den Liegenschaftsbesitzer Seufer-Wasserthal durch ein Geh- und Fahrrecht möglich ist oder durch eine Abtretung eines Grundstücksteiles an das öffentliche Gut. Die Abtretung kann dem Antragssteller im Zuge einer Bauplatzbewilligung vorgeschrieben werden. AL Maringer erklärt, dass es sich bei einer Umwidmung und bei einer eventuellen Bauplatzbewilligung um zwei unterschiedliche Verfahren handelt. Bgm. Forstinger erläutert auf Grund des vorliegenden Planes das Vorhaben noch im Detail.

Da schließlich keinerlei sonstige Wortmeldungen der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt Bgm. Forstinger den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.1 und die ÖEK-Änderung Nr. 2.1 beschließen zu wollen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig per Akklamation zugestimmt.

4.) Regelung des Winterdienstes; Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt.

Der Berichterstatter Bgm. Forstinger erklärt, dass es im Zuge des Umfahrbaus in Schwanenstadt zu Änderungen der Begleitwege gekommen ist. Daraufhin hat man mit Schwanenstadt eine Vereinbarung getroffen, gegenseitig den Winterdienst im Grenzbereich der Gemeinden wie folgt zu übernehmen; Bgm. Forstinger liest die Vereinbarung vollinhaltlich vor.

V E R E I N B A R U N G

gemäß § 17 Abs. 5 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. betreffend die Regelung des Winterdienstes in Grenzbereichen der Gemeinden Redlham und Schwanenstadt

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Redlham, Einwarting 5, 4690 Redlham, einerseits und der Stadtgemeinde Schwanenstadt, Stadtplatz 54, 4690 Schwanenstadt, anderseits.

1. Die Gemeinde Redlham übernimmt die Räumung und Streuung der verbleibenden Dr. Grobben-Straße einschließlich des neu errichteten Teiles südlich der Umfahrbaustraße im Bereich des Gemeindegebietes von Schwanenstadt von Parz. Nr. 648/2 bis einschließlich Parz.Nr. 731, KG 50215 Schwanenstadt.
2. Die Gemeinde Redlham übernimmt die Räumung und Streuung jenes Teiles der Hainprechtlinger Straße, welcher südwestlich der neuen Brücke über die Umfahrbaustraße bis zur Gemeindegrenze nach Hainprechtling führt (Grundstück Nr. 729/1, KG 50215 Schwanenstadt).
3. Die Stadtgemeinde Schwanenstadt übernimmt die Räumung und Streuung der im Gemeindegebiet von Redlham liegenden Gemeindestraße in Erlau, Grundstück Nr. 52/3, KG 50212 Redlham.
4. Die Stadtgemeinde Schwanenstadt übernimmt die Räumung und Streuung für den im Gemeindegebiet von Redlham liegenden Teilabschnitt der nördlichen Begleitstraße der Umfahrung ab der Hainprechtlinger Straße bis zur südöstlichen Grenze des Grundstückes 602 sowie auf dem neuen Straßenstück ab der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes 648/2 bis zum südöstlichen Ende des Grundstückes Nr. 649/1, KG 50215 Schwanenstadt, die Hainprechtlinger Straße von der Gemeindegrenze über die Brücke der Um-

fahrungsstraße samt den Gehsteigen, den neuen Zufahrtsweg zu den Liegenschaften Leeb und Reisinger (teilw. Grundstück 7/2 KG 50212 Redlham) und den sogenannten „Leeb Berg“ bis an die Gemeindegrenze bei der „Brunnlaah“ (Bereich Grundstück Nr. 550/2, KG 50215 Schwanenstadt) und auf dem Gehweg nördlich der Landesstraße B 1 Wiener Straße ab der Einmündung der Georg Hummer-Straße in die Landesstraße B 1 Wiener Straße bis zur Einmündung der Straße zur Schwanbachfeldunterführung und auf den Gehwegen rund um den Kreisverkehr West.

5. Die angeführten Teilbereiche sind im einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan der Stadtgemeinde Schwanenstadt vom 29.4.2009 für den durch die Gemeinde Redlham zu erledigenden Teil „grün“, für jenen durch die Stadtgemeinde Schwanenstadt zu erledigenden Teil „blau“ dargestellt.
6. Durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung übernimmt der jeweilige Vertragspartner für die angeführten Straßenstücke sämtliche Verpflichtungen gemäß § 17 Winterdienst des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. Der jeweilige Vertragspartner hält den betroffenen Straßenerhalter im Zusammenhang mit dem von diesem durchgeführten Winterdienst gegenüber Forderungen Dritter schad- und klaglos. Über den Winterdienst hinausgehende Verpflichtungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erhalten der betroffenen Straßen entstehen durch diese Vereinbarung für keinen der Vertragspartner. Eine Entbindung von Anrainerpflichten gemäß § 93 StVO. 1960 i.d.g.F. für die angrenzenden Grundeigentümer entsteht durch den Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung nicht.

Die gegenständliche Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwanenstadt vom 7.5.2009 und in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Redlham vom 25.06.2009 vollinhaltlich beschlossen.

GR Gehmayr erkundigt sich, ob die Streusplittkehrung in dieser Vereinbarung inkludiert ist. Bgm. Forstinger erklärt, dass nur die Schneeräumung und die Streuung davon betroffen sind. Bgm. Forstinger ist der Meinung, dass mit dieser Vereinbarung sowohl in der Gemeinde Redlham als auch in der Gemeinde Schwanenstadt ein effizienter Winterdienst durchgeführt werden kann.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Schließlich stellt Bgm. Forstinger den Antrag, die Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt betreffend den Winterdienst beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.) Gefahrenzonenplan Ottnanger Redl/Lehbach – Gründung eines Hochwasserschutzverbandes; Grundsatzbeschluss.

GV Starl berichtet, dass auf Grund der Ergebnisse des vorliegenden Gefahrenzonenplanes für den Lehbach ein linearer Hochwasserschutz alleine nicht ausreichend ist. Daher wird es notwendig werden, im Bereich der Ortschaft Moosham ein Rückhaltebecken größeren Ausmaßes zu errichten. Um ein derartiges Großprojekt durchführen zu können, ist geplant einen Hochwasserschutzverband zu gründen. Als Mitglieder sollen in diesem Verband die Gemeinden Attnang-P., Redlham, Pühret und Schwanenstadt zusammengeschlossen werden. Bei der Verbandsgründung wird seitens des Amtes der Oö. Landesregierung durch Herrn Mag. Labner Hilfestellung geleistet.

In der Satzung dieses Hochwasserschutzverbandes wird als zentrales Element die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden zu regeln sein; der Leiter des Gewässerbezirkes Gmunden, Ing. Laimer, schlägt vor, diese Kostenaufteilung nach der Fläche des zu schützenden Baulandes in den einzelnen Gemeinden aufzuteilen. Eine Bewertung dahingehend erfolgte durch den Gewässerbezirk und hat folgenden Vorschlag für die Kostenaufteilung ergeben:

Stadtgemeinde Attnang-P.	75 %
Gemeinde Redlham	15 %
Gemeinde Pühret	5 %
Stadtgemeinde Schwanenstadt	5 %

Nach der Verbandsgründung im Herbst 2009 soll das Projekt in die Detailplanung gehen und anschließend ein Förderansuchen an den Bund gestellt werden. Die Abwicklung des Projektes wird durch den Gewässerbezirk Gmunden erfolgen. Anschließend stellt GV Starl diesen Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Bgm. Forstinger erklärt, dass lt. dem vorliegenden Gefahrenzonenplan die Gemeinde Attnang bereits bei einem Hochwasser HQ 30 massiv betroffen ist. In weiterer Folge sind aber auch die Ortschaften Tuffeltsham, Einwaring, Hainprechting und Erlau betroffen. Um das Hochwasser vor den betroffenen Gebieten schon abzufangen, soll in der Ortschaft Moosham ein Rückhaltebecken entstehen.

Es entsteht eine längere Diskussion über die aktuelle Hochwassersituation und über die Dringlichkeit in Hochwasserschutzmaßnahmen zu investieren.

Da ansonsten keine weitere Wortmeldung erfolgen, stellt GV Starl den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge den Grundsatzbeschluss fassen, einem noch zu gründenden Hochwasserschutzverband Ottmanger Redl/Lehbach beitreten zu wollen und dem Aufteilungsschlüssel wie zuerst vorgetragen (Anteil der Gemeinde Redlham 15 %) zustimmen zu wollen.

Die Zustimmung wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates einstimmig per Akklamation erteilt.

6.) Dienstpostenplanänderung – Schaffung eines Dienstpostens GD 17.5.

GV Gerber gibt bekannt, dass bei der Festsetzung von Dienstposten im Verwaltungsbereich auf den im § 4 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung vorgegebenen Rahmen Bedacht zu nehmen ist. Dieser sieht vor, dass in Gemeinden, die zum Stichtag der Gemeinderatswahl über 1.500 Einwohner haben, insgesamt 5 Dienstposten in der allgemeinen Verwaltung vorzusehen sind. Da die Gemeinde Redlham zum Stichtag nunmehr 1.521 Einwohner hat, wird der Dienstpostenplan angepasst und sieht folgende Dienstposten vor:

Allgemeine Verwaltung:

- 1 GD 11.1 / B II - VI
- 1 GD 16.3/ C I - IV (N2-Laufbahn)
- 1 GD 17.5/ VB I c (80 % teilbeschäftigt)
- 1 GD 18.5/ VB I c
- 1 GD 20.5/ VB I d (derzeit nicht besetzt)

Handwerklicher Dienst:

1 GD 19.1 / VB II/p3 (p2 ad personam Johann Forstinger)

1 GD 19.1 / VB II/p3

1 GD 25.1 / VB II/p5 (40 % teilbeschäftigt)

Da diese Dienstpostenplanänderung der Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung des Landes Oberösterreich entspricht, ist sie gemäß diesen Richtlinien nicht genehmigungspflichtig. Eine Abschrift der Dienstpostenplanänderung ergeht nachrichtlich an die BH Vöcklabruck. Hin- gewiesen wird darauf, dass der 5. Dienstposten in der allgemeinen Verwaltung (GD 20.5) derzeit nicht besetzt ist.

Da keine Wortmeldungen folgen, stellt GV Gerber den Antrag der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge den obengenannten Dienstpostenplan, der insgesamt acht Dienstposten in der allgemeinen Verwaltung und im handwerklichen Dienst vorsieht, beschließen.

Die Zustimmung wird mittels Handzeichen einstimmig erteilt.

7.) Rot-Kreuz-Bezirksstelle Vöcklabruck; Beschluss des Finanzierungsplanes.

GR Hartl berichtet, dass für die Errichtung der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Vöcklabruck seitens des Amtes der Oö. Landesregierung ein Finanzierungsplan erstellt wurde, welcher nunmehr den bezirksangehörigen Gemeinden übermittelt wurde. Da für das Jahr 2011 für dieses Vorhaben seitens des Landes OÖ Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von Eur 58.765,- an die bezirksangehörigen Gemeinden gewährt werden, ist dieser Finanzierungsplan in den einzelnen Gemeinde zu beschließen. Die Gemeinde Redlham ist auf Grund der Einwohnerzahl aliquot mit einem Anteil von Eur 608,- betroffen.

GV Gerber ist verwundert, dass dieser Finanzierungsplan erst jetzt zu beschließen ist, obwohl die Rot-Kreuz-Bezirksstelle Vöcklabruck bereits seit längerer Zeit besteht. Bgm. Forstinger erläutert, dass dies vermutlich mit der Auszahlung der BZ-Mittel im Jahre 2011 zusammen hängt. Der Finanzierungsplan ist von allen bezirksangehörigen Gemeinden zu beschließen.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen keine Wortmeldungen mehr. GR Hartl stellt den Antrag der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge den vorliegenden Finanzierungsplan für die Errichtung der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Vöcklabruck mit einem BZ-Mittelanteil von Eur 608,- für Redlham beschließen.

Dem Antrag des Berichterstatters wird einstimmig per Akklamation zugestimmt.

8.) Glasfaseranbindung für oö. Gemeinden; Beschluss des Vertrages über die Herstel- lung und das Vorhalten einer Datenleitung.

GR Schoissengeyer erläutert, dass seitens des Landes Oberösterreich und des Oö. Gemeindebundes angestrebt wird, sämtliche oö. Gemeinden mittels eines Glasfaseranschlusses bis Ende 2010 miteinander zu vernetzen. Somit soll langfristig und zukunftsorientiert die Verfügbarkeit eines hochwertigen, schnellen und sicheren Netzzuganges für alle Gemeinden in Oberösterreich sichergestellt werden. Es ist nun notwendig, einen Mustervertrag über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen mit der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH, Böhmerwaldstr. 3, 4020 Linz und der Telekom Austria abzuschließen. Da sämtlichen Gemeinden, egal welche infrastrukturellen Rahmen- bedingungen vorliegen, der Zutritt ermöglicht werden soll, ist für alle oö. Gemeinden, die keine Abgangsgemeinden sind, ein Pauschalbetrag von Eur 15.000,- bei einer Einmalzahlung zu entrichten.

Der Zeitpunkt für den Anschluss an die Glasfaserleitung ist für die Gemeinde Redlham günstig, da nun im Rahmen des Umzuges ins neue Gemeindeamt kein eigener Server angeschafft werden muss. Die Wartungs- und Instandhaltungskosten für die gesamte EDV-Technik werden sich somit verringern.

Bgm. Forstinger erklärt, dass die Herstellung der Glasfaseranbindung an das neue Amtsgebäude sehr rasch und unkompliziert erfolgen kann, da die Leitungen bereits nahe des neuen Ortszentrums liegen (die Fa. AVE und die Fa. Hofmann haben bereits einen Glasfaserkabelanschluss).

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Schließlich stellt GR Schoissengeyer den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge die vorliegenden Verträge über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen, abgeschlossen zwischen der „BBI“ sowie der „Telekom“ und der Gemeinde Redlham, beschließen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) Förderungsmaßnahme des öffentlichen Verkehrs – Schnupperticket für Gemeinden.

GR Hartl berichtet, dass die Serviceeinrichtung des Oö. Verkehrsverbundes „Mobitipp - die OÖVV-Nahverkehrsinfo“ Gemeinden die Möglichkeit bietet ein Schnupperticket des OÖVV zu erwerben, das an GemeindebürgerInnen verliehen werden kann. Der Preis pro Stück für eine Monatskarte von Attnang-P. nach Linz beträgt Eur 56,05 inkl. Kernzone in Linz (Straßenbahn, Bus ...). Die Mindestdauer für das Schnupperticket beträgt 1 Jahr, ansonsten ist dieses Angebot nicht förderfähig. Vor Erwerb der Tickets muss ein Förderantrag über klima:aktiv bei der Fa. Trafico Verkehrsplanung eingebracht werden. Die Förderung beträgt 50 % von den tatsächlichen Kosten einer Monatskarte (Eur 112,10 Attnang-Linz inkl. Kernzone). Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Ablauf des Jahres. Für die Bewerbung stellt die Fa. Trafico Verkehrsplanung den Gemeinden das Werbematerial zur Verfügung. Der geplante Termin für die Einführung des Schnuppertickets in der Gemeinde Redlham wäre der 01. August 2009. Es sollen zwei Tickets angeschafft werden.

Bgm. Forstinger erklärt, dass bei der Gemeindevorstandssitzung und bei den Fraktionssitzungen falsche Informationen vorgelegen sind, weil das Angebotsschreiben von Mobitipp fehlerhaft war. Die Kosten für ein Schnupperticket betragen nun eben Eur 56,05/Monat, die Mindestbezugsdauer ist ein Jahr und die Einführung ist ab 01. August 2009 möglich. Einhellig einigt man sich darauf zwei Stück des Schnuppertickets zu bestellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, stellt GR Hartl den Antrag der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge den Erwerb von zwei Schnuppertickets zu je Eur 56,05/Monat für die Dauer von einem Jahr ab 01. August 2009 für die Strecke Attnang-Linz inkl. Kernzone beschließen.

Die Zustimmung wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates einstimmig per Akklamation erteilt.

10.) Veranstaltungssaal Redlham – Beschluss einer Vermietungsordnung.

GV Selinger berichtet, dass der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten eine Tarifordnung erarbeitet hat. Der ua. Vorschlag wird von GV Selinger erläutert:

Veranstaltungssaal	Privattarif		+ 100%		+ 200%	
Tarife	Preis:	Heizung:	Preis:	Heizung:	Preis:	Heizung:
Saal - 1/3	70,00	20,00	140,00	40,00	210,00	60,00
Saal - 2/3	10,00	10,00	20,00	20,00	30,00	30,00
Saal - 3/3	10,00	10,00	20,00	20,00	30,00	30,00
Ausschank	20,00		40,00		60,00	
Küche	40,00		80,00		120,00	
Summe:	150,00	40,00	300,00	80,00	450,00	120,00
Summe+Heizung:	190,00		380,00		570,00	

Kostenlos:	+ Vereine und Organisationen aus der Gemeinde Redlham
Privattarif:	+ An Privatpersonen (nur Gemeindebürger) + Auswärtige Vereine und Organisationen (Kultur- bzw. Sportveranstaltungen) + Firmen u. Betriebe aus der Gemeinde Redlham für interne Firmenfeiern
+ 100%	+ Firmen u. Betriebe aus der Gemeinde Redlham (gewerbliche Nutzung)
+ 200%	+ Auswärtige Firmen u. Betriebe

Alle Preise sind exkl. 10 % MwSt.

GR Gehmayr erkundigt sich nach den Reinigungsmodalitäten. GV Selinger erklärt, dass der Mieter eine grobe Reinigung durchführen muss. Weiters teilt GV Selinger mit, dass die gesamte Vermietungsordnung (Rechte und Pflichten der Mieter, Vorbehalt der Gemeinde, den Saal nicht zu vermieten ...) im Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten besprochen und festgelegt werden soll.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Schließlich stellt GV Selinger den Antrag, den Beschluss die Tarife für den Veranstaltungssaal beschließen zu wollen und dem Kulturausschuss den Auftrag zu erteilen die Vermietungsordnung festzulegen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) Allfälliges.

GR Hartl will wissen, ob es für die Fraktionen möglich sein wird, Büro- und Informationsmaterialien im neuen Besprechungs- oder Sitzungssaal aufzubewahren. Bgm. Forstinger erklärt, dass man nach dem Umzug und den Einräumarbeiten dafür bestimmt eine Möglichkeit finden wird.

GR Gehmayr wirft ein, dass am neuen Ortsplatz ein Wochenmarkt mit den Selbstvermarktern aus der Gemeinde Redlham eingeführt werden soll. Bgm. Forstinger begrüßt die Anregung und kann sich auch vorstellen den „Salzkammergut Wandermarkt“ einmal in Redlham abzuhalten.

GV Selinger bedankt sich im Namen des ESV bei allen Mitspielern, beim Bürgermeister, bei allen Fraktionen und bei allen die am Gelingen des ESV Sommerfestes beteiligt waren.

Bgm. Forstinger teilt mit, dass die Finanzamtsprüfung der Dienstgeberabgaben für den Zeitraum von 01.01.2006 bis 31.12.2008 keine Feststellungen ergeben hat. Er bedankt sich bei Buchhalter Norbert Neuhuber für die genaue und korrekte Lohn- und Gehaltsverrechnung.

Weiters teilt Bgm. Forstinger mit, dass ein Schreiben von 14 Bewohnern aus der Ortschaft Einwarting vorliegt. Es wird um die Errichtung eines Erdwalls als Lärmschutzmaßnahme entlang der ÖBB Westbahnstrecke ersucht. Die Lärmbelästigung ist ein bekanntes Problem und man wird in einem eigenen Projekt versuchen müssen, für alle Bewohner eine annehmbare Lösung zu finden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23.04.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:10 Uhr.

Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Forstinger', followed by a large, stylized flourish.

Amtsleiter:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Chep. Aulay', written in a cursive style.